

Hinweise zum Antrag auf Bezuschussung von Babysitterkosten

Das Angebot des Babysitterzuschusses richtet sich ausschließlich an **Studierende und Promovierende** der HMTM. Voraussetzung ist die Immatrikulation. Für das/die im Antrag genannte/n Kind/er kann ein Zuschuss von max. € 300,00 pro Semester beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Babysitterzuschuss kann zur **Überbrückung von Betreuungsengpässen außerhalb der Regelbetreuungszeiten** von Kitas, Tagespflegepersonen sowie Schuleinrichtungen in folgenden Fällen gewährt werden:

- Proben und Konzerte
- Prüfungstermine
- Besuch von Lehrveranstaltungen

Allgemeine Informationen

Anträge werden pro Semester gestellt. Antragsunterlagen erhalten Sie mit Ihrer Nachricht an familienfreundlich@hmtm.de.

Der Antrag zusammen mit den Stundennachweisen sollte im Wintersemester bis spätestens 15. März, im Sommersemester bis spätestens 1. Oktober eingereicht werden. Anträge, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Erstattung kann monatlich angefragt bzw. erstattet werden. Wir weisen darauf hin, dass der Babysitterzuschuss erst im Nachhinein gezahlt werden kann; das heißt, dass Sie zunächst alle Babysitterkosten selbst bezahlen müssen und sich danach bis zu 300 Euro/Semester pro Familie erstatten lassen können. Pro Stunde wird der gesetzliche Mindestlohn (ab 01.01.21: €9,60) erstattet.

Die Wahl des Babysitters ist frei, dieser darf jedoch nicht im gleichen Haushalt mit dem zu betreuenden Kind leben. Die engere Familie (Eltern, Schwiegereltern) ist hierbei ebenfalls ausgenommen. Die HMTM übernimmt keine Haftung.

Abwicklung Antragsstellung

Anträge werden per Mail geschickt an: familienfreundlich@hmtm.de. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen berücksichtigt werden können. Folgende Dokumente werden benötigt:

- a) Ausgefüllter „Antrag auf Bezuschussung von Babysitterkosten“ zusammen mit
 - Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
 - aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 - Kopie des Personalausweises des Babysitters
- b) „Stundennachweis“ für den Antrag zusammen mit
 - ggf. Bescheinigung und Unterschrift der Dozent*in
 - ggf. Bescheinigung und Unterschrift der Arbeitgeber*in

Nach Abgleich des Stundennachweises (rechtsverbindlich unterschrieben durch den Babysitter) mit den Antragsdaten wird der Zuschuss individuell berechnet und auf die angegebene Bankverbindung überwiesen.

Bei Fragen zum Babysitterzuschuss oder für einen Beratungstermin schreiben Sie der AG Familienfreundliche Hochschule unter familienfreundlich@hmtm.de.